



Gleichstellung und Anrechnung schulischer berufsqualifizierender Bildung

Aufgrund der historischen Gegebenheiten und der getrennten Zuständigkeiten in der dualen Berufsausbildung hat sich in der Öffentlichkeit die zähe Vorstellung festgesetzt, dass allein die Wirtschaft und die von ihr getragene Ausbildung die Versorgung junger Menschen mit Ausbildungsplätzen zu gewährleisten hätte. Das ist zwar nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes formal richtig. Doch dass sie dabei regelmäßig überfordert ist, erlebt man in jedem Ausbildungsjahr auf das Neue. Die Lehrstellen reichen in ihrer Anzahl nicht aus, von einem auswahlfähigen Angebot kann schon gar nicht gesprochen werden.

Die Bildungswirklichkeit in unserem Land sieht anders aus. Zusammen mit den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit besuchen inzwischen nahezu 400.000 Jugendliche jedes Jahr Bildungsmaßnahmen an den beruflichen Schulen.

Aufgrund des großen Einflusses der Wirtschaft bleibt den berufsqualifizierenden Vollzeitschulen die Anerkennung als gleichwertige Bildungsgänge häufig versagt. Dadurch wird die Verweildauer in der Ausbildung im europäischen Vergleich um zwei und mehr Jahre hinausgeschoben.

Die Folgen sind erhöhte Kosten für die Bundesländer und langfristig für die sozialen Sicherungssysteme.

In vielen EU-Ländern gelten verschiedene Komponenten von Berufsbildungssystemen als gleichwertig, auch wenn sie sich in den Quantitäten unterscheiden.

Der BLBS fordert im Interesse aller Jugendlichen, dass alle berufsqualifizierenden Bildungsgänge an den beruflichen Schulen auf eine anschließende Ausbildung angerechnet oder gleichgestellt werden müssen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung

Beschluss der Delegiertenversammlung am 23.04.2005 in Lübeck

Annahme

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung
